

Allgemeine Informationen zur Feuerwehr Brienz

Grundlagen

Sicherheitsreglement der Gemeinde Brienz
Feuerwehrverordnung der Gemeinde Brienz
Personalreglement der Gemeinde Brienz (Entschädigung)

Die Dokumente sind unter www.brienz.ch > Reglemente abrufbar.

Dienstpflichtig sind alle in den Gemeinden wohnhaften Frauen und Männer, sowie ausländische Staatsangehörige mit Ausweis C (Niederlassung). Die Dienstpflicht beginnt am 01. Januar des Jahres, in dem das 21. Altersjahr zurückgelegt wird, und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird.

Wer keinen aktiven Feuerwehrdienst leistet, bezahlt eine Ersatzabgabe welche zur Zeit 30% der einfachen Steuer ausmacht, mindestens CHF 150.00 und maximal CHF 400.00.

Aufgaben der Feuerwehr Brienz

- Bekämpft Feuer-, Elementar- und andere Schadenereignisse sowie Oel-, Gas- und Chemieunfälle im Gemeindegebiet der Gemeinden Brienz, Brienzwiler, Hofstetten, Oberried, und Schwanden
- Leistung von Schadenwehr auf der Nationalstrasse A8 gemäss speziellem Vertrag
- Hilfeleistungen
- Überwachung Bäche und Gerinne bei auftretenden Gewittern, Regenfällen, Hagelschlag

Einteilung

Sämtliche AdF werden auf 4 Züge (Tag/Nacht, gerade und ungerade Wochen) eingeteilt.

Übungsdienst

Das Jahresprogramm des kommenden Jahres wird jeweils Ende Jahr bekannt gegeben.

Jeder Angehörige der Feuerwehr muss pro Jahr mind. 10 Übungen besuchen (Montagsübungen werden an die 10 Übungen nicht angerechnet). Kader und Spezialisten (PbU und LAS-Träger) müssen zusätzliche Übungen besuchen, um ihre Fachkompetenz zu erhalten. Der Besuch der Übungen ist obligatorisch.

Jeder AdF muss zusätzlich zum allgemeinen Feuerwehrdienst eine Fachfunktion wie Anhängeleiter, Motorspritze, Fahrer/Maschinist oder Atemschutz (PA) übernehmen.

Jeder AdF besucht 6 allgemeine Feuerwehrübungen plus 4 Übungen für sein Fachgebiet. AdF mit mehreren Fachgebieten, müssen für jedes Fachgebiet die vorgesehene Anzahl Übungen besuchen (ca. 4 Übungen pro Fachgebiet).

Die Zentralisten und die Führungsunterstützung besuchen pro Jahr 6 Übungen; da diese keinen Basiskurs absolvieren.

Bei Verhinderung ist das Entschuldigungsformular auszufüllen > Liegen in den Magazinen auf und sind unter www.brienz.ch zu finden. Ebenfalls ist der Zugführer resp. der Fachverantwortliche vorgängig zu informieren, damit er die Übung entsprechend vorbereiten kann.

Die Entschuldigungsgründe werden in der Feuerwehrverordnung der Gemeinde Brienz geregelt.

Werden 10 Übungen nicht erreicht resp. sind ungenügende Entschuldigungsgründe vorhanden, wird gestützt auf die Feuerwehrverordnung gebüsst.

Sämtliche Übungen werden mit einem Übungssold von CHF 40.00 besoldet.

Ohne spezielles Aufgebot, Antreten 19.15 Uhr vollständig ausgerüstet im Feuerwehrmagazin Balm, Brienz.

Die Übungen sollen gleichmässig auf die Gemeinden verteilt werden.

Die Übungen sind gemäss Einteilung zu besuchen. Ausnahmsweise kann die Übung in einem anderen Zug nachgeholt werden (Info an die entsprechenden Zugführer resp. Fachverantwortlichen).

Pikettdienst

Dieser Dienst erfolgt nach dem Jahresablöseplan. AdF welche auswärts arbeiten, sind selber dafür verantwortlich, dass jemand für sie den Pikettdienst gewährleistet.

Montagsübung (wird den 10 obligatorischen Übungen nicht angerechnet!)

Die Wochenkontrolle der Fahrzeuge und Material erfolgt jeden Montag um 18.15 Uhr im Feuerwehrmagazin Balm, gemäss Jahresablöseplan. Das Erscheinen der aufgeborenen AdF ist obligatorisch. Im Verhinderungsfall ist selbständig für einen gleichwertigen Ersatz zu schauen. Die Wochenkontrolle ist obligatorisch und wird mit Übungssold entschädigt.

Alarmer/Einsätze

Die aufgeborene Gruppe rückt bei jedem Alarm umgehend aus. Die in Oberried wohnhaften AdF rücken jeweils nach Rücksprache mit der Zentrale Brienz über das Magazin Oberried aus. Die in Brienzwiler wohnhaften AdF rücken jeweils über das Magazin Brienzwiler aus.

Im Alarmfall gelten die Strassenverkehrsregeln. Es darf nicht zu schnell gefahren und der Vortritt erzwungen werden.

Versicherung

Während den Übungen und Ernstfalleinsätzen sind alle AdF gegen Unfall versichert (Subsidiär Deckung). In erster Linie kommen die Unfall- und Krankenversicherung des AdF zum Zug. Falls nicht alle Leistungen gedeckt werden kommt die Versicherung des Schweizerischen Feuerwehrverbandes zum Zuge. In jedem Fall ist das Sekretariat über einen Unfall zu informieren.

August 2017

Feuerwehr Brienz
Kommando

Legende Abkürzungen:

AdF	Angehörige der Feuerwehr
PA	Pressluftatemgerät / Atemschutz
LAS	Langzeitatemschutzgerät
PbU	Personenrettung bei Unfällen
MS	Motorspritze
FM	Fahrer/Maschinist